

STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

**S a t z u n g**  
**über die**  
**Form der öffentlichen Bekanntmachung**  
**(Bekanntmachungssatzung)**  
**vom 15.05.2013**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Stadt St. Georgen im Schwarzwald ( „St. Georgen *Aktuell* “ ) durchgeführt.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt 01.10.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.12.1978 außer Kraft.

St. Georgen im Schwarzwald, den 15. Mai 2013



Michael Rieger  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt St. Georgen im Schwarzwald geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

## Bestätigung

Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt St. Georgen im Schwarzwald Nr. 484 vom 22. Mai 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 4 Abs. 3 GemO ist am 13. Juni 2013 erfolgt.

St. Georgen im Schwarzwald, den 13.06.2013



Michael Rieger  
Bürgermeister